



GEMEINSAME ERKLÄRUNG

3. November 2015

Bündnis für ein technikgestütztes und
selbstbestimmtes Wohnen



Gemeinsame Erklärung

Bündnis für ein technikgestütztes und selbstbestimmtes Wohnen

3. November 2015

Die überwiegende Zahl der Menschen will selbstständig bis ins hohe Alter in der eigenen (Miet)Wohnung wohnen bleiben und bei Bedarf auch dort gepflegt werden. Dies bedeutet vor allem, älteren Menschen sowie Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf möglichst lange ein selbstständiges Leben in ihren vertrauten vier Wänden zu ermöglichen. Die Wohnung als ein Ort für gesundheitliche Versorgung und Pflege ist dadurch zu einer gesellschaftlichen Aufgabe und Chance zugleich geworden.

Die im "Bündnis für ein technikgestütztes und selbstbestimmtes Wohnen" beteiligten Verbände und Organisationen sind überzeugt:

- Mit Unterstützung technischer Assistenzsysteme in der Wohnung können ältere Menschen länger, sicher und komfortabel in ihrer angestammten Umgebung leben und gesundheitlich eingeschränkte Personen in ihren Wohnungen besser betreut werden.
- Technikgestütztes Wohnen trägt dazu bei, den Betreuungsgrundsatz "ambulant vor stationär" in der Praxis zu befördern und zugleich dem Wunsch der Menschen besser zu entsprechen, eine frühzeitige stationäre Betreuung und damit auch höhere Kosten für Sozialkassen zu vermeiden.
- Technik braucht Dienstleistungen. Benötigt werden Baukastenlösungen für unterschiedliche Bedarfs- und Einkommensgruppen sowie flankierende kostengünstige Dienstleistungskonzepte, die – etwa durch die Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Nachbarschaftsstrukturen und kirchlichen Kontexten – auch niedrigere Einkommensgruppen einbeziehen.

Die Bündnispartner stützen sich dabei auf eine im Rahmen der Forschungsinitiative "Zukunft Bau" des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung geförderte Studie "Technische Assistenzsysteme für ältere Menschen – eine Zukunftsstrategie für die Bau- und Wohnungswirtschaft", die gemeinsam vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, dem SIBIS Institut für Sozialforschung und Projektberatung GmbH, Berlin, und der InWIS GmbH, Bochum, erstellt wurde.

Danach stellen schwierige Finanzierungsbedingungen sowie unzureichende Kenntnisse der Menschen über Nutzen und Angebot die wichtigsten Hemmnisse für die Verbreitung von technischen Assistenzsystemen dar.

Mit den nachfolgenden Forderungen wenden sich die Bündnispartner an die Bundesregierung. Dabei sind sich die Partner bewusst, dass Unternehmen und Verbände aller beteiligten Branchen besonders im Hinblick auf eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit gefordert sind.

Forderungen für bessere Finanzierungsbedingungen

Es bedarf generell der Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungs- und Geschäftsmodelle. System- und Dienstleistungsanbieter, die Kommunen, Kranken- und Pflegekassen müssen sich an der Finanzierung beteiligen, um die Verbreitung technischer Assistenzsysteme für ein selbstständiges Wohnen und Leben im Alter zu unterstützen und die Kostenbeteiligung für Mieterhaushalte zu senken.

- **Verbesserungen beim 2. Pflegestärkungsgesetz**

- Pflegekassen sind stärker in eine Co-Finanzierung einzubeziehen. Die Erhöhung der Zuschüsse, beispielsweise für barrierefreie Umbauten und Notrufsysteme im Rahmen von "wohnumfeldverbessernden Maßnahmen" von 2.557 EUR auf 4.000 EUR nach § 40 Abs. 4 SGB XI war dazu ein erster wichtiger Schritt. Die dabei förderfähigen Hilfsmittel sind im Pflegehilfsmittelverzeichnis festgelegt.
- Diese Liste reicht derzeit aber nicht aus. Sie muss um mobilitätsfördernde Einbauten zur Erhöhung der Selbstständigkeit im Bereich technischer Assistenzsysteme in der Wohnung erweitert werden und sollte aufgrund hoher Stromkosten der Geräte auch Betriebskostenanteile beinhalten. Konkret geht es auch um eine Erweiterung für intelligente, IT-gestützte Monitoringsysteme (Inaktivität, Sturz, Verlassen der Wohnung, Herdüberwachung, automatischer Notruf, Krisenerkennung, Raumklima).

- **Verbesserungen beim Entwurf des E-Health-Gesetzes**

- Telemedizinische bzw. E-Health-Anwendungen tragen nicht nur in ländlichen Regionen zu einer besseren und wirtschaftlicheren Gesundheitsversorgung bei. Technische Assistenzsysteme sind grundsätzlich sowohl im Komfort- als auch im Gesundheitsbereich einsetzbar.
- Der am 3. Juli 2015 in erster Lesung behandelte Entwurf eines "Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen" (E-Health-Gesetz) bietet noch zahlreiche Möglichkeiten der Verbesserung. Bislang soll lediglich die telemedizinische Befundung von Röntgenaufnahmen in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen werden. Das Ziel, telemedizinische Leistungen zu fördern, wird damit nur halbherzig für wenige Anwendungen umgesetzt. Ambulante telemedizinische Leistungen sind zwingend in das GKV-Versorgungsstrukturgesetz des SGB V aufzunehmen.
- Der Gesetzentwurf hebt das zentrale Hemmnis des extensiv ausgelegten Fernberatungsverbots gemäß § 31 Musterberufsordnung nicht auf, obwohl der Deutsche Ärztetag lediglich ein Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung beschlossen hat. Dieses Fernberatungsverbot ist aufzuheben und den Anforderungen an eine moderne telemedizinische Betreuung anzupassen.

- **Verbesserungen beim KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen"**

- Das KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen" muss noch stärker finanziell unterlegt werden. Die Aufnahme von technischen Infrastrukturen und Assistenzsystemen als förderfähige Maßnahmen war ein beispielhafter Schritt. Eine Ausweitung des Zuschussprogramms könnte ältere Menschen dazu anregen, nicht nur mehr in Umbauten zur Barrierereduzierung zu investieren, sondern auch technische Angebote umfassender zu nutzen.
- Die Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen, zumindest aber von Tilgungszuschüssen, muss endlich auch für die Wohnungsunternehmen geöffnet werden.

- **Steuerliche Anreize**

Mieter und Wohnungseigentümer, die technische Systeme einbauen, müssen dazu steuerliche Anreize erhalten.

Forderungen für eine höhere Nutzerakzeptanz

Die angebotenen Systeme müssen mit dem Ziel einer höheren Nutzerakzeptanz verbessert werden. Sie müssen auf einen echten Nutzen abstellen, bezahlbar bleiben und eine hohe Sicherheit garantieren. Über Nutzen und Angebot müssen die Menschen besser und genauer informiert werden.

- **Systeme müssen interoperabel sein**

- Standard- bzw. Interoperabilitätsanforderungen müssen entwickelt und durchgesetzt werden. Dies dient nicht nur der Akzeptanzsteigerung für Endkunden und Wohnungsunternehmen, sondern ist auch eine wichtige Grundlage für eine Förderung technischer Anwendungen und Systeme in der Wohnung.
- Das derzeit für einen Smart-Meter-Rollout vorbereitete "Verordnungspaket Intelligente Netze" muss im Bereich des Smart-Meter-Gateways eine optionale Anbindung technischer Assistenzsysteme technisch und regulatorisch vorsehen.

- **Datensicherheit und Datenschutz ausreichend gewährleisten**

- Werden Daten aus einer Wohnung übertragen, ist Transparenz darüber erforderlich, welche Informationen an wen übertragen werden, was mit den übertragenen Daten geschieht, welchen Einblick diese Daten in die Privatheit des Nutzers erlauben und wie persönliche Daten und Privatheit geschützt werden.
- Die Etablierung eines AAL-Systems setzt die explizite Zustimmung der Kunden voraus. Bei Zustimmung durch einen Mieter muss dem Wohnungsunternehmen und entsprechenden Dienstleistern eine rechtssichere Datenübermittlung möglich sein.
- Das technische System muss ausreichend Sicherheit dafür bieten, dass unerlaubte Zugriffe auf Daten ausgeschlossen sind.
- Zudem müssen die Kunden jederzeit und ohne Sanktionierung die Möglichkeit haben, die Datenübertragung zu beenden.



- **Marketing: Auf den Nutzen kommt es an**

- Der Begriff "AAL" ist für Laien nicht verständlich, zu technisch, wirkt häufig stigmatisierend und ist deshalb in Werbebotschaften zu vermeiden. Hauptattribute, die die Attraktivität von technikunterstütztem Wohnen ausmachen, sind "Sicherheit" und "Komfort". Günstig sind Botschaften wie "Komfortables Wohnen mit Assistenz", "Sorglos Leben" oder "Selbstständig und komfortabel leben durch Technik".
- Notwendig sind unabhängige Anlaufstellen, die objektiv über AAL-Systeme und deren Nutzen für die Wohnungswirtschaft einerseits und für individuelle Nutzer andererseits aufklären. Wohnungsunternehmen und Technikhersteller sollten die Einrichtung von Musterwohnungen weiter forcieren.
- Politik und Wirtschaft sind gleichermaßen gefordert, durch entsprechende Kampagnen die Anwendungsmöglichkeiten technischer Assistenzsysteme bekannter zu machen und über deren Potenziale zu informieren.

A handwritten signature in blue ink, reading "Ursula Lehr".

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V.

Vorsitzende
Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr

A handwritten signature in blue ink, reading "Axel Gedaschko".

GdW
Bundesverband deutscher Wohnungs- und
und Immobilienunternehmen e. V.

Präsident
Axel Gedaschko